



TSX-V: SGN
206-595 Howe St.
Vancouver, British Columbia
Kanada, V6C 2T5
Tel: (604) 678-9639
www.scorpiongold.com
Pressemeldung Nr. 266

Scorpio Gold kündigt Privatplatzierung einer Wandelschuldverschreibung in Höhe von 6 Mio. US-Dollar an

Vancouver, 28. Januar 2019 - Scorpio Gold Corporation („Scorpio Gold“ oder das „Unternehmen“) (TSX-V: SGN) freut sich, die Privatplatzierung ohne Brokerbeteiligung (die „Privatplatzierung“) von besicherten Wandelschuldscheinen (jeweils ein „Schuldschein“) zur Generierung eines Bruttoerlöses in Höhe von 6.000.000 US-Dollar bekannt zu geben. Das Unternehmen hat die Absicht, den Nettoerlös aus der Privatplatzierung für ein Buyout (Definition siehe unten) sowie für allgemeine betriebliche Ausgaben zu verwenden.

Jeder Schuldschein hat einen Ausgabepreis von 1.000 US-Dollar, eine Verjährungsfrist von drei Jahren und einen Zinssatz von 10 % p.a., wobei die Zinsen halbjährlich ausgezahlt werden. Sofern von behördlicher Seite keine Einwände vorgebracht werden, können die Zinsen nach Ermessen des Unternehmens bzw. des Schuldscheininhabers auch in Form von Stammaktien des Unternehmens („Aktien“) ausgezahlt werden. Die Schuldscheine sind durch eine Wertpapierbeteiligung besichert, die im Rang hinter alle bestehenden und künftigen vorrangigen Forderungen gegen das Unternehmen zurücktritt, auch gegen eine allfällige künftige vorrangige Forderung im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Verarbeitungsanlage im Projekt Mineral Ridge.

Jeder Schuldschein kann vor Verjährung nach Ermessen des Inhabers in Aktien umgewandelt werden, wobei jede Aktie zum Preis von 0,08 US-Dollar begeben wird (der „Umwandlungspreis“). Vorbehaltlich einer allfälligen Anpassung entspricht dies 12.500 Aktien für jeden Schuldschein mit einem Nennbetrag von 1.000 US-Dollar. Die Schuldscheine müssen in Mindestbeträgen von 1.000 US-Dollar umgewandelt werden. Das Unternehmen hat, sofern von behördlicher Seite keine Einwände bestehen, bei Verjährung die Option, einen beliebigen Teil des Nennbetrages der Schuldscheine in bar an die Inhaber der Schuldscheine zurückzuzahlen oder diesen eine Anzahl an Aktien zu übertragen, die dem Nennbetrag des Schuldscheins geteilt durch den Umwandlungspreis entsprechen.

Vor der Ausgabe der Schuldscheine wird das Unternehmen seine Aktien im Verhältnis 2 : 1 zusammenlegen (die „Aktienzusammenlegung“). Das Unternehmen hat die Absicht, die Aktionäre im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre am 27. Februar 2019 um ihre Zustimmung zur Aktienzusammenlegung zu bitten.

Der Abschluss der Privatplatzierung ist an bestimmte Bedingungen gebunden, unter anderem an die Genehmigung der Börsenaufsicht der TSX Venture Exchange (die „Börse“), den Abschluss der Aktienzusammenlegung sowie den zeitgleichen Abschluss des Buyouts (Definition siehe unten). Die nach Umwandlung begebenen Schuldscheine und Aktien unterliegen einem Wiederveräußerungsverbot von vier Monaten ab dem Ausgabedatum der Schuldscheine, wie in den geltenden Wertpapiergesetzen und gegebenenfalls den Statuten der Börse festgelegt. Gemäß den Börsenrichtlinien kann im Zusammenhang mit der Privatplatzierung eine Provision (Finder's Fee) in Form von Schuldscheinen bezahlt werden.

Das Unternehmen hat die Absicht, mit dem Erlös von 3.000.000 US-Dollar aus der Privatplatzierung Folgendes zu finanzieren: (i) die Tilgung des Darlehens, das Scorpio Gold von Waterton Precious Metals Fund II Cayman, LP (der „Darlehensgeber“) gewährt wurde, und zwar gemäß den Bedingungen einer Vereinbarung zu einem vorrangigen besicherten Darlehen zwischen dem Unternehmen, seinen Tochtergesellschaften und dem Darlehensgeber, das ursprünglich in der Pressemeldung des Unternehmens vom 17. August 2015 angekündigt wurde (das „Darlehen“); (ii) den Abschluss der Gold- und Silberliefervereinbarung, die am 18. Mai 2011 zwischen dem Unternehmen, der Scorpio Gold (US) Corporation („Scorpio Gold US“), Mineral Ridge Gold, LLC („Mineral Ridge Gold“) und einem Partner des Darlehensgebers geschlossen wurde; sowie (iii) den Erwerb der von Elevon LLC („Elevon“) an Mineral Ridge Gold (dem Besitzer der Konzession Mineral Ridge) gehaltenen 30 %-igen Beteiligung und den Abschluss einer Betriebsvereinbarung zwischen Scorpio Gold US und Elevon vom 10. März 2010 (gemeinsam das „Buyout“). Scorpio Gold hat in Verbindung mit dem Buyout eine unverbindliche Absichtserklärung mit dem Darlehensgeber unterzeichnet und beabsichtigt, sowohl mit dem Darlehensgeber als auch mit dessen Partnern in Verbindung mit dem Buyout spätestens bei Abschluss der Privatplatzierung eine definitive Vereinbarung abzuschließen. Darüber hinaus haben das Unternehmen und der Darlehensgeber im Hinblick auf das Darlehen ein weiteres verbindliches Unterlassungsabkommen unterzeichnet, wonach der Darlehensgeber das Fälligkeitsdatum für das Darlehen auf 4. März 2019 verlängert. Das Unternehmen hat die Absicht, die Privatplatzierung und das Buyout bis (etwa) 4. März 2019 zum Abschluss zu bringen.

Die angebotenen Wertpapiere wurden bzw. werden weder nach den Bestimmungen des United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der „U.S. Securities Act“) noch nach den geltenden Wertpapiergesetzen in den jeweiligen US-Bundesstaaten registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Bürger oder zu deren Gunsten nicht angeboten oder verkauft werden, sofern keine entsprechende Registrierung oder geltende Ausnahmegenehmigung von einer solchen Registrierung vorliegt. Diese Pressemeldung stellt kein Verkaufsangebot bzw. kein Vermittlungsangebot zum Kauf von Wertpapieren dar. Jeder Kauf dieser Wertpapiere in einem Bundesstaat oder einem anderen Rechtssystem, in dem ein solches Angebot bzw. Vermittlungsangebot oder ein Verkauf ungesetzlich wäre - unter anderem auch in den Vereinigten Staaten (die „Vereinigte Staaten“ und „US-Bürger“ laut Definition in Verordnung S des U.S. Securities Act) - ist demnach verboten.

Über Scorpio Gold Corporation

Scorpio Gold besitzt - im Rahmen eines Joint Venture-Abkommens mit JV-Partner Elevon LLC (30 %) - 70 % der Anteile am Goldbergbaubetrieb Mineral Ridge in Esmeralda County, Nevada. Mineral Ridge ist ein herkömmlicher Tagebau- und Haufenlaugungsbetrieb. Der Abbau bei Mineral Ridge wurde im November 2017 ausgesetzt. Das Unternehmen generiert jedoch weiterhin Umsätze von restlichen, jedoch rückläufigen Gewinnungen der Laugungsplatten. Scorpio Gold besitzt außerdem eine 100 %-Beteiligung am Konzessionsgebiet Goldwedge in Manhattan, Nevada, das sich im fortgeschrittenen Explorationsstadium befindet und einen vollständig genehmigten Untertagebaubetrieb sowie eine Verarbeitungsanlage mit einer Kapazität von 400 Tonnen pro Tag beherbergt. Die Mühle Goldwedge wird derzeit saniert und gewartet und kann im Bedarfsfall sofort wieder in Betrieb genommen werden.

FÜR DAS BOARD: SCORPIO GOLD CORPORATION

Brian Lock,
Interimistischer CEO

Nähere Informationen erhalten Sie über:

Brian Lock, Director und interimistischer Chief Executive Officer
Tel: (604) 889-2543
E-Mail: block@scorpiogold.com oder czerga@scorpiogold.com

Webseite: www.scorpiogold.com

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als „Regulation Services Provider“ bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Das Unternehmen ist vor Rechtsstreitigkeiten, die sich aufgrund zukunftsgerichteter Aussagen ergeben könnten, geschützt. Diese Pressemitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeitigen Erwartungen und Schätzungen des Unternehmens basieren. Zukunftsgerichtete Aussagen sind oftmals von Begriffen wie „planen“, „erwarten“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „glauben“, „schätzen“, „hinweisen“ und ähnlichen Ausdrücken oder Aussagen geprägt, denen zufolge bestimmte Ereignisse oder Umstände eintreten „könnten“ oder „werden“, und beinhalten, jedoch nicht beschränkt auf Aussagen hinsichtlich des Abschlusses der Privatplatzierung (und dessen Zeitpunkts) und der Verwendung ihres Erlöses, der Verhandlung und des Abschlusses des Buyouts und des Abschlusses von endgültigen Vereinbarungen in diesem Zusammenhang. Das Unternehmen gibt zu bedenken, dass die Absichtserklärung hinsichtlich des Buyouts nicht rechtlich bindend ist und das Buyout von diversen Bedingungen - wie etwa von der Aushandlung und Umsetzung eines definitiven bzw. verbindlichen Abkommens - abhängt. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen könnten, dass sich die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse erheblich von den in solchen zukunftsgerichteten Aussagen geschätzten oder prognostizierten bzw. von den dort direkt oder indirekt zum Ausdruck gebrachten unterscheiden. Dazu zählen unter anderem auch: Risiken in Zusammenhang mit dem Betrieb einer Goldmine; Verfügbarkeit von Barmitteln oder Finanzierungen zur Erfüllung der laufenden finanziellen Verpflichtungen des Unternehmens; Unfähigkeit des Unternehmens, seine langfristigen Zahlungsverpflichtungen zu tilgen; unerwartete Änderungen im Mineralgehalt des geförderten Materials; unvorhergesehene Änderungen bei der Ausbeute; Änderungen bei den Projektparametern; Ausfälle bei den Maschinen/Anlagen oder betrieblichen Prozessen; mangelhaft erbrachte Leistungen der Vertragsparteien; Verfügbarkeit von Fachkräften und Auswirkungen von Rechtsstreitigkeiten; Erhalt der erforderlichen Genehmigungen für eine Erweiterung der Bergbauaktivitäten; Verzögerungen beim Erhalt der erforderlichen Regierungsgenehmigungen; Änderungen bei den Metallpreisen; unerwartete personelle Änderungen in der Unternehmensführung; Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage; sonstige Risiken der Bergbaubranche; sowie jene Risikofaktoren, die in den auf SEDAR eingereichten Unterlagen des Unternehmens (MD&A) enthalten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt, zu dem sie erstellt werden. Das Unternehmen hat daher nicht die Absicht oder Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, weder aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse bzw. Ergebnisse noch aus sonstigen Gründen, es sei denn, dies wird in den geltenden Wertpapiergesetzen gefordert. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine Garantie für zukünftige Leistungen dar und es ist daher zu empfehlen, solche Aussagen aufgrund der darin enthaltenen Unsicherheiten nicht überzubewerten.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung: für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au/ oder auf der Firmenwebsite!